



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0433/2020		Datum: 11.11.2020	
Dezernat 3			
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az.:	
Betreff:			
Projekt "Koblenzer Stadtkünstler"			
Gremienweg:			
03.12.2020	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Hintergrund:

Von 2002 bis 2017 bestand das Projekt „Koblenzer Stadtfotograf“, das von Oberbürgermeister Dr. Eberhart Schulte-Wissermann auf Anregung von vhs-Direktor Dietrich W. Röllinghoff ins Leben gerufen worden war. Während es in einer Reihe von Städten einen „Stadtschreiber“ gab, hatte Koblenz durch den „Stadtfotografen“ ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal. Durch den Wegfall des Hauptsponsors ließ sich dieses Projekt nicht mehr fortsetzen.

Das Projekt „Stadtkünstler“ nimmt die Idee des „Stadtfotografen“ auf, erweitert sie und stellt sie organisatorisch und finanziell auf neue Füße. Die Möglichkeit dazu ergab sich nach dem Tod des bedeutenden Koblenzer Malers Heijo Hangen (1927-2019), als es die Frage der Zukunft seines Atelierhauses in der Goebensiedlung auf dem Asterstein zu regeln galt. Das Haus ist der einzig original erhaltene Teil der im Frühjahr 1950 durch die Landesregierung eröffneten Künstlersiedlung. Dabei wurden sechs Räumlichkeiten an bereits etablierte Künstler vermietet und zwei als Arbeitsstipendien für die Zeit von jeweils einem Jahr an junge Künstlerinnen und Künstler vergeben. Zu den ersten Stipendiaten gehörte Heijo Hangen, der bis zu seinem Tode dort lebte und arbeitete.

Eigentümer des Hauses ist die Koblenzer Wohnbau. Die beiden Nichten des Künstlers müssen als Erben derzeit Euro 1.500,- Monatsmiete zahlen. Sie möchten einerseits das Atelier und den Lageraum im Erdgeschoss als Depot für die nachgelassenen Werke nutzen, können andererseits aber die Mietlast für das ganze Haus nicht dauerhaft tragen.

Projektidee:

Das obere Stockwerk stünde für eine andere Nutzung offen, die aber dem Charakter des Hauses als Atelier- und Stipendiatenhaus entsprechen sollte. Aus dieser Disposition heraus entstand die Idee eines Stipendiums für einen „Koblenzer Stadtkünstler“. Für ein Jahr soll eine Künstlerin oder ein Künstler aus den Bereichen Malerei, Grafik, Skulptur und Fotografie das Obergeschoss frei als Atelier nutzen können.

Das Stipendium würde an Kunsthochschulen und der BBK-Fachzeitschrift ausgeschrieben, jedoch mit regionaler Begrenzung auf Rheinland-Pfalz. Die Jurierung würde in städtischer Regie erfolgen, wobei Vertreter von AKM und ark e.V. hinzugezogen werden sollten.

Dem „Koblenzer Stadtkünstler“ stünde die Gestaltung seines Jahres frei, jedoch sollte ihm zur Auflage gemacht werden, einen Workshop für Schüler anzubieten. Dazu eignet sich das zum Atelierhaus gehörige Freigelände mit den Nebengebäuden, die auch früher von Bildhauern genutzt wurden, vorzüglich.

Für jeden „Koblenzer Stadtkünstler“ würde das Mittelrhein-Museum in seinen Räumen eine Kabinetausstellung ausrichten, so wie dies auch für die ehemaligen Stadtfotografen geschehen ist. Damit hätte die Arbeit der Stadtkünstler auch ein öffentliches Schaufenster.

Das Projekt „Koblenzer Stadtkünstler“ wird vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur befürwortet und könnte mit einer Unterstützung bei der öffentlichen Werbung rechnen. Eine Abstimmung mit dem Stipendiatenprogramm auf Schloss Balmoral wäre sinnvoll.

Kosten und Finanzierung sowie zeitliche Begrenzung:

Pro Jahr entstände ein Finanzbedarf von Euro 9.000,-, um die Miete für das Obergeschoss zu decken. Die Koblenzer Wohnbau hält eine geringfügige Senkung der Miete für möglich. Die Stadtparkasse hat bereits Euro 5.000,- zugesagt. Es besteht zurzeit eine Finanzierungslücke von Euro 4.000,-. Diese könnte bei einer Befürwortung des Projekts ggf. aus finanziellen Mitteln der Stadtwerke gedeckt werden.

Vor Projektstart wären noch Sanierungsarbeiten an den Sanitäreanlagen der Wohnung erforderlich. Zunächst wurde mit den Erbinnen Heijo Hangens ein Projektzeitraum von fünf Jahren angedacht, der natürlich verlängert werden könnte, wenn die einzelnen Projektpartner dies weiterhin wünschten. Wenn sich das Projekt weiterhin über die Jahre entwickelt, könnte es sich zu einem überregional strahlkräftigen Fixpunkt des Koblenzer Kulturlebens entwickeln und somit bis zur BUGA 2029 eine landesweit wahrgenommene Einrichtung sein.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein